

Haushaltsbeschluss der Marktgemeinde Oberalm für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 07.12.2023

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Rechnungsjahr 2024 werden die im beigeschlossenen Voranschlag vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

1. Gemeindesteuern		
Grundsteuer		
Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)		500%
Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)		500%
Kommunalsteuer		3%
Hundesteuer		
für Hund gemäß § 17 (3) Z 2 FAG 2017		78,00 €
für jeden weiteren Hund je Haushalt		183,00 €
Ausnahmen und Details zur Vorschreibung siehe Hundeabgabe-Verordnung		
Ersatzhundemarke		10,00 €
Nächtigungsabgabe laut Salzburger Nächtigungsgesetz 11.12.2019		
allgemeine Nächtigungsabgabe (pro Nächtigung)		0,50 €
Fremdenverkehrsförderungsfondsbeitrag (pro Nächtigung)		0,30 €
besondere Nächtigungsabgaben (jährlich)		0,05 4
Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m²		105,00 €
Ferienwohnungen mehr als 40 m² bis einschließlich 70 m²		136,50 €
Ferienwohnungen mehr als 70 m² bis einschließlich 100 m²		157,50 €
Ferienwohnungen mehr als 100 m² bis einschließlich 130 m²		189,00 €
Ferienwohnungen mehr als 130 m ²		199,50 €
dauernd abgestellte Wohnwägen		68,50 €
		,
Vergnügungssteuer gem. Vergnügungssteuer-Verordnung der Marktgeme	inde Oberalm idgF.	
Reinigungspauschale für Vergnügungsbetriebe (pro Veranstaltung)		83,00 €

2. Abgaben und Gebühren nach dem gesetzlichen Tarif bzw. nach festgesetzten und genehmigten Sätzen

Gemeindeverwaltungsabgaben gem. der bezugshabenden Bundes- und landesgesetzlichen Bestimmungen, wie insb. Der Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung idgF.

Komissionsgebühren gem. Landes- & Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung ifgF.

Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag gem. §77b Salzburger volles Kalenderjahr)	Raumordnungsgesetz 2009 idgF Tarif 3 (für	
Flächenausmaß bis 500 m²		0,00 €
Flächenausmaß 501 m² bis 1000 m²		1.120,00 €
Flächenausmaß 1001 m² bis 1700 m²		2.240,00 €
Flächenausmaß 1701 m² bis 2400 m²		3.360,00 €
Flächenausmaß 2401 m² bis 3100 m²		4.480,00 €
für weitere angefangene 700 m²		1.120,00 €



Friedhofsgebühren (10-Jahres-Pauschalen)		
Einzelgrab		305,00
Doppelgrab /Tiefgrab		439,00
Familiengrab		
Familiengrab bis 1,50 m Breite		594,00
Familiengrab über 1,50 m Breite		702,00
Gruft		950,00
Einzelurne - Nische		
Erstgebühr		822,00
weitere Gebühr		378,00
Doppelurne - Nische		
Erstgebühr		872,00
weitere Gebühr		428,00
Urnengrab 1,20 m x 0,60 m		294,00
Familienurnengruft		
Erstgebühr		977,00
weitere Gebühr		750,00
Urnenbestattung Stele		
Erstgebühr		622,00
weitere Gebühr		378,00
Urnenbestattung Familien-Stele		
Erstgebühr		1.125,00
weitere Gebühr		750,00
Urnenbestattung anonym (einmalige Gebühr)		305,00
Benützung Leichenhalle (pro Sterbefall)		196,00
Benützung Kühlzelle (pro angefangene 24 Stunden)		53,00
Auflassung einer Urngengrabanlage (Nische/Stele/Gruft)		119,00
Gebühren für Abwasserbeseitigungsanlagen (inkl. 10% UST)	netto	brutt
laufende Benützungsgebühr (pro m³)	3,80 €	4,18
Interessentenbeitrag (pro Punkt)	600,00 €	660,00
interessentenbetrag (pro runkt)	000,00 €	000,00
Gebühren für Wasserversorgungsanlagen (inkl. 10% UST)		
	netto	brutt
	1 50 6	1,65
laufende Benützungsgebühr (pro m³) Anschlussgebühr (pro Punkt)	1,50 € 530,00 €	583,00

Zählermiete (inkl. 10% UST) (pro Monat)		
bis 3 m³ Zähler	Tarif 1,7,8	1,90 €
7 m³ Zähler	Tarif 2	2,30 €
20 m³ Zähler	Tarif 3	2,40 €
50 m³ Zähler	Tarif 4	3,00 €
80 m³ Zähler	Tarif 5	8,30 €
100 m³ Zähler	Tarif 6	22,20 €

Marktstandgelder	
pro begonnenen Laufmeter und Tag	8,60 €
Mindestgebühr pro Tag	36,80 €
Reinigungspauschale pro Laufmeter und Tag	3,00 €



Müllabfuhrgebühren			
Bereitstellungsgebühr (Grundgebühr)	pro (Quartal	jährlich
Bereitstellungsgebühr (pro Person)		7,85 €	31,40 €
Bereitstellungsgebühr bei Eigenkompostierung (pro Person)		6,75 €	27,00 €
14-tägige Abfuhr	pro Entle	eerung	jährlich
60 Liter Müllsack inkl. Abfuhrgebühr		5,10 €	132,60 €
60 Liter Gefäß		5,10 €	132,60 €
90 Liter Gefäß		7,70 €	200,20 €
120 Liter Gefäß		10,20 €	265,20 €
240 Liter Gefäß		20,35 €	529,10 €
660 Liter Gefäß		50,95 €	1.324,70 €
800 Liter Gefäß		66,20 €	1.721,20 €
1100 Liter Gefäß		91,65€	2.382,90 €
monatliche Abfuhr	pro Entle	eerung	jährlich
60 Liter Gefäß		5,40 €	64,80 €
90 Liter Gefäß		8,15€	97,80 €
120 Liter Gefäß		11,10€	133,20 €

Recyclinghofgebühren		
Neuerstellung Wertkarte bei Verlust (pro Stück)		24,00 €
Sperrige Hausabfälle (Bauschutt, Sperrmüll, Altholz,)		
1 m³ (pro Jahr und Haushalt)		gebührenfrei
für jeden weiteren m³		84,20 €
Verrechnung erfolgt durch das Recyclinghofpersonal gegen Vorlage der Wertkarte, Mindestverrechnu übertragbar. Sperrmüllabholungen werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. (siehe Gebührer		
Grünschnitt		
2 m³ (pro Jahr und Haushalt)		gebührenfrei
für jeden weiteren m³		19,40 €
Verrechnung erfolgt durch das Recyclinghofpersonal gegen Vorlage der Wertkarte.		
Grünschnitt = frisch geschnittene, wenig oder nicht verholzte Pflanzenreste (z.B. Müll beim Mähen or Straßenrand- und Waldpflege)	der beim Schnitt in der Garten-, Landschafts-,	
Zweige und Äste, die stärker als 1 cm im Durchmesser und somit hackschnitzelgeeignet sind, fallen rabgegeben werden.	nicht darunter und können kostenlos beim Recyclinghof	
Abfalltonne bis 120 Liter Fassungsvermögen		35,10 €
Abfalltonnen können während den Öffnungszeiten des Recyclinghofes erworben werden.		
Autoreifen		
PKW Reifen ohne Felge		3,50 €
PKW Reifen mit Felge		8,00 €
LKW Reifen		27,00 €
Traktor Reifen vorne		16,00 €
Traktor Reifen hinten		18,50 €

3. Privatrechtliche Entgelte

Kindergartengebühren					
Kindergartengebühren, gültig ab 01.07.2023 (inkl. 13% U	ST) - au:	sgen	ommen s	Sommertarif!	
Grundtarif (pro Monat)	7:00	bis	12:00		120,00 €
	8:00	bis	12:00		100,00 €
	7:00	bis	13:00		140,00 €
	8:00	bis	13:00		120,00 €
	7:00	bis	17:00		180,00 €
alle, die mit 1.9. das 3. Lebensjahr	7:00	bis	12:00		20,00 €
vollendet haben	8:00	bis	12:00		kostenlos
	7:00	bis	13:00		40,00 €
	8:00	bis	13:00		20,00 €
	7:00	bis	17:00		80,00 €
alle, die nach dem 1.9. das 3. Lebensjahr	7:00	bis	12:00		97,50 €
vollendet haben, inklusive Abzug Familienpaket & Gemeindeförderung	8:00	bis	12:00		77,50 €
Tanille ipaket & Gemeinderorderung	7:00	bis	13:00		117,50 €
	8:00	bis	13:00		97,50 €
	7:00	bis	17:00		135,00 €
kleine Mittagspauschale = 3 Essen in der Woche (pro Monat)					58,00 €
große Mittagspauschale = 5 Essen in der Woche (pro Monat)					98,00€
Bei Ganztagesbetreuung wird der Mittagstisch verbindlich vorgeschrieben!					



Kindergartengebühr - Sommerwochentarif, gültig in den N				September (inkl. 13% UST)	
Grundtarif (pro Woche)	7:00		12:00		30,00 €
	8:00		12:00		25,00 €
	7:00	bis	13:00		35,00 €
	8:00		13:00		30,00 €
	7:00	bis	17:00		45,00 €
kleine Mittagspauschale = 3 Essen in der Woche (pro Woche)					14,50 €
große Mittagspauschale = 5 Essen in der Woche (pro Woche)					24,50 €
Die Berechtigung der Nutzung für die Sommerbetreuung orientiert sich an der Ber	ufstätigkeit	der Elt	ern/ Erziehu	ıngsberechtigten.	
Die Abrechnung der Sommerbetreuung erfolgt für die gesamten 3 Monate im Okto	ber.				
M . I . I	04 07 0		·	0/ 1107	
Kleinkindgruppe und unter 3 Jährige in der AEG, gültig ab Sommertarif!	01.07.2	023 ((INKI. 13	% USI) - ausgenommen	
Grundtarif (pro Monat)	7:00	bis	12:00		138,00 €
	7:00	bis	14:00		178,00 €
Tarif inklusive Abzug Familienpaket &	7:00	bis	12:00		115,50 €
Gemeindeförderung (pro Monat)	7:00	bis	14:00		133,00 €
kleine Mittagspauschale = 3 Essen in der Woche (pro Monat)					58,00 €
große Mittagspauschale = 5 Essen in der Woche (pro Monat)					98,00 €
Kleinkindgruppe und unter 3 Jährige in der AEG - Sommer	wochen	tarif,	gültig in	n den Monaten Juli, August,	
September (inkl. 13% UST) Grundtarif (pro Woche)	7:00	hic	12:00		34,50 €
Grandtarii (pro woche)			14:00		44,50 €
	7.00	DIS	14.00		11,30 €
kleine Mittagspauschale = 3 Essen in der Woche (pro Woche)					14,50 €
große Mittagspauschale = 5 Essen in der Woche (pro Woche)					24,50 €
Die Berechtigung der Nutzung für die Sommerbetreuung orientiert sich an der Ber	ufstätiakeit	der Elt	ern/ Erziehu	unasberechtiaten.	,
Die Abrechnung der Sommerbetreuung erfolgt für die gesamten 3 Monate im Okto	-		. ,	J J 	
Eine Aliquotierung des Kindergartenbeitrages ist nicht möglich.					

UNO-Gebühren			
Nachmittagsbetreuungsgebühr - Universelle Nachmittagsbetreuung, gültig ab 01.01.2023		JNO" / schulische	
Besuchsgebühr (pro Kind und Monat)	bei 5 Tagen in der Woche		88,00€
	bei 4 Tagen in der Woche		70,40 €
	bei 3 Tagen in der Woche		52,80 €
	bei 2 Tagen in der Woche		35,20 €
	bei 1 Tag in der Woche		17,60 €
Besuchsgebühr (pro Kind und Tag)			9,30 €
Mittagstisch, inkl. 13% UST (pro Tag)			5,40 €
Aufschlag (pro Tag)			5,10 €
Zuschlagsverrechnung an allen unterrichtsfreien Tagen, wie z.B.	Ferien), gilt nicht im Zeitraum vom 01.07.2024-1	.0.09.2024 - siehe Sommertarif	
Betreuungspauschale bis zu 1 Stunde inkl. Mittagsti	isch (pro Tag)		6,90 €
Die Tarife passen sich entsprechend den gesetzlichen Bestimmu 64 an.	ngen gem. § 45 Abs. 2 des Sbg. Schulorganisatio	ns-Ausführungsgesetzes 1995, LGBI. Nr.	·
UNO Sommertarif Ferienbetreuung			
Besuchsgebühr für erste Woche im Juli	bei 5 Tagen in der Woche		21,50 €
und drei Wochen im September	bei 4 Tagen in der Woche		17,20 €
außerhalb der schulischen Sommerferien	bei 3 Tagen in der Woche		12,90 €
(pro Kind und Woche)	bei 2 Tagen in der Woche		8,60 €
	bei 1 Tag in der Woche		4,30 €
Betreuungspauschale bis zu 1 Stunde inkl. Mittagsti	sch (pro Tag)		6,90 €
Besuchsgebühr für die Zeit der	bei 5 Tagen in der Woche		47,50 €
schulischen Sommerferien (pro Kind und	bei 4 Tagen in der Woche		38,00 €
Woche)	bei 3 Tagen in der Woche		28,50 €
	bei 2 Tagen in der Woche		19,00 €
	bei 1 Tag in der Woche		9,50 €
Mittagstisch, inkl. 13% UST (pro Tag)			6,90 €



Bustransfer	
Kostenbeitrag für Schüler MS Adnet (Monats-Pauschale)	38,00 €
Bustransfer Kindergartenkinder (Monats-Pauschale)	41,00 €

Büchereigebühren	
Leihgebühr für Buch, CD, Zeitschrift	 kostenlos
Leihgebühr für Spiele, PC-Spiele (pro Woche)	 0,60 €
Leihgebühr für DVD (pro Woche)	 1,20 €
Verspätungszuschlag für Bücher, Spiele, PC-Spiele (pro Woche)	 1,00 €
Verspätungszuschlag für DVD (pro Woche)	 2,00 €

Gebühren für Gemeindearbeiter und Gemeindefahrzeuge (inkl. 20%	UST)		
		netto	brutto
Gemeindearbeiter		53,33 €	64,00 €
Unimog		54,17 €	65,00 €
IVECO Pritsche		27,50 €	33,00 €
Traktor		24,17 €	29,00 €
Tremo		76,67 €	92,00 €
Mercedes		27,50 €	33,00 €
Holder		24,17 €	29,00 €
Arbeitsbühne		6,67 €	8,00 €
Bei Arbeiten im Bereich der Hoheitsverwaltung wird keine UST verrechnet			

sonstige Kostensätze	
Kopie DIN A4	 0,10 €
Kopie DIN A3	 0,20 €
Farbkopie DIN A4	 0,30 €
Farbkopie DIN A3	 0,60 €
Hausnummerntafel (pro Stück)	60.00 €
Nutzung Turnsaal oder Spiegelsaal pro Stunde / pro Woche	 3,30 €

Bei Mittelverwendungen der laufenden Wirtschaftsführung, bei denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht - dürfen Einsparungen bei einem Konto zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Konto herangezogen werden (gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Der Bürgermeister: Hans-Jörg Haslauer